

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| <b>Band:</b>        | 28 (1957)   |
| <b>Heft:</b>        | 7   |
| <b>Artikel:</b>     | Holt den Dieb!  |
| <b>Autor:</b>       | Bein, Hugo  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-809025">https://doi.org/10.5169/seals-809025</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vorbereitungen und dergleichen gehören in die Arbeitszeit des Erziehers. Besonders wichtig ist, dass der Erzieher zu Fallbesprechungen mit Fachleuten, wie Arzt, Psychologe, Lehrer, Sozialarbeiter usw., zugezogen wird.

Die Weiterbildung des Erziehers liegt im Interesse jeder Erziehungsarbeit. 7 Tage pro Jahr oder 14 Tage alle zwei Jahre sollten ausserhalb der normalen Feierdauer, die 4 bis 6 Wochen beträgt, diesem Zwecke dienen.

Als Zukunftsprobleme besonderer Art sieht Mr. Pinaud

die Heirat des Erziehers und der Erzieherin, die Aufgaben des alternden Erziehers und den beruflichen Aufstieg.

Die Ausführungen weisen auf erstrebenswerte Ziele hin und stellen klare Forderungen auf. Davon wird vieles noch auf Jahre hinaus Zukunftsmusik bleiben müssen. Vielleicht aber vermag der eine oder andere darin enthaltene Gedanke Anstoß zu positiven Auseinandersetzungen mit diesen uns alle beschäftigenden Fragen zu geben.

Rosmarie Sommer

## Helfen statt strafen

*Unsere Haltung gegenüber jugendlichen Dieben*

«Wir sind nicht nur dazu da, um sie (die jugendlichen Eigentumsdelinquenten) zu verurteilen und zu bestrafen: was die Jugend darunter, besonders die rechtbrecherische, von uns in allererster Linie nötig hat, das ist unsere freundschaftliche Hilfe!»

So schreibt Hans Zulliger im Vorwort seiner bei Ernst Klett, Stuttgart, erschienenen Schrift, die den Titel trägt: «Helfen statt strafen auch bei jugendlichen Dieben». Der Verfasser braucht den Lesern des Fachblattes nicht vorgestellt zu werden. Auch mits einer vorliegenden Arbeit weist er sich nicht nur als ein gründlicher Kenner der Materie aus, sondern er steht wieder einmal mehr als der grosse Kinderfreund vor uns, der helfen und immer wieder helfen und damit auch heilen will. Nicht dass Zulliger einfach alles entschuldigt. «Tout comprendre heisst nicht tout pardonner». Aber seine Auffassung über den Sinn der Strafe unterscheidet sich wohl deutlich von dem, was landläufig als richtig empfunden wird. Er sagt: «Ich bin der Ansicht, wir müssten in den nächsten hundert Jahren überhaupt zur straffreien Erziehung kommen. Es wird Aufgabe der Seelenkunde sein, neue und subtilere Erziehungswege ausfindig zu machen, die der heutigen Pädagogik noch nicht zu Verfügung stehen — oder doch nur in unzulänglichem Masse. Schon jetzt sind wir im allgemeinen so weit, um einsehen zu können, dass wir eigentlich nur Wiedergutmachungsstrafen erzielen dürfen — dass jede andere Strafe, insbesondere die gewaltsame Unterdrückungs- und Abschreckungsstrafe, im Grunde das Eingeständnis unserer Schwäche und Hilflosigkeit, unserer Verständnislosigkeit ist, die wir durch Machtausübung kaschieren.» Es geht ihm auch darum, dass der Jugendliche mit der Strafe «einverstanden» ist. Andernfalls besteht die Gefahr der Verhärtung und statt zu einem normalen Bürger entwickelt er sich zu einem Michael Kohlhaas.

In volkstümlicher Art deckt Zulliger die wichtigsten Beweggründe, welche Kinder und Jugendliche zu Diebereien treiben, auf. Ausführlich dargestellte Beispiele entnimmt er seiner jahrzehntelangen Praxis als Erzieher und Experte des Jugendgerichtes.

Entwicklungsstörungen sind häufig Ursachen für Diebstahlsdelikte. Vielfach muss die Not des Zu-kurz-gekommen-Seins kompensiert werden. Für fehlende Liebe, vielleicht ist es tatsächlich so oder aber das nagende Gefühl beruht auf vermeintlichem Zurückgesetztwerden, wird Ersatz beschafft, natürlich auf falsche Art. Minderwertigkeitsgefühle oder unbewusste Triebfedern lassen Jugendliche delinquieren.

Es kommt vor, dass Eigentumsdelikte gar einen symbolischen Sinn haben. Ueberzeugend wird anhand eines Beispieles gezeigt, wie verbotene Triebbefriedigung (Onanie) zu einer Ersatzhandlung, eben Diebstahl, führen kann. Auf diese Weise wird der «Angstzustand» aufrecht erhalten.

Zulliger legt die vielen und verschiedenartigen Motive so einleuchtend und klar dar, dass man beim Lesen richtig gepackt wird. Wer als Vater oder Mutter, Lehrer oder Heimerzieher ob den «Taten» seines Kindes, das Mein und Dein nicht zu unterscheiden vermag, erschrickt und kummervoll sich mit Gedanken von Jugendgericht und Erziehungsheim quält, greife herhaft nach Zulligers Buch. Es quillt daraus viel Verständnis und Einfühlungsvermögen, ohne dass das Delikt als solches leichtfertig verharmlost wird. Zulliger geht der Sache auf den Grund und schafft Licht in die verborgenen Hintergründe, weil er nicht einfach strafen, sondern vor allem helfen und heilen will. Darum steht er auch einem etwas unbesonnenen Umweltschsel kritisch und skeptisch gegenüber. Wer gefehlt hat, fühlt sich ausgestossen aus der Gemeinschaft und kommt sich isoliert vor. Er bedarf deshalb vermehrter Liebe, die ihm im eigenen Familienkreis am ehesten gewährt werden kann. Es ist auffallend, wie deutlich aus Zulligers Buch die Tendenz sichtbar wird, dass es weniger um die Strafe, denn darum geht, den jungen Menschen zu erkennen und zu gewinnen: «Wenn wir einem Kinde erzieherisch helfen wollen, dann müssen wir auf seinen subjektiven Zustand, nicht auf den objektiven Sachverhalt eingehen».

Es versteht sich von selbst, dass in vielen Fällen auch schuldhaftes Verhalten der Eltern mit dabei ist. Wo aber gewissenhaft und geschickt psychologisch untersucht wird, kann auch den Eltern gezeigt werden, wie sie durch ihr Verhalten mithelfen können, ihr Kind zur Gesundung zu führen. Zulligers Buch ist deshalb ein wertvolles Hilfsmittel in der Hand all derjenigen, die sich um Kinder und Jugendliche verantwortlich fühlen.

Dt.

## Holt den Dieb!

«Bitte lassen Sie W. sofort holen, wir wollen diesen Dieb nicht mehr in unserer Familie haben». W. war von jeher ein schwieriges Kind, in der eigenen Familie (die in einem möblierten Zimmer wohnte!) und

in Pflegefamilien nicht zu halten. Dennoch suchten wir immer wieder eine Anstaltsversorgung zu vermeiden. W. war zu weich, von natürlicher Freundlichkeit und blickte mit seinen tiefblauen Augen so treuherzig in die Welt — sollte er unter straffer Führung in einfacher Familie nicht doch noch gesunden? Wir versetzten darum den Buben wieder in eine brave, tüchtige Arbeiterfamilie, wo wir Mann und Frau sehr schätzten. Es ging anfangs alles gut, sogar erstaunlich lange gut. Wir wurden immer zuversichtlicher und wurden eigentlich über uns selbst böse, wenn wir dennoch leicht erschraken, sobald irgendwo der Name W. auftauchte. Und dann kam gestern der böse Brief: Holt den Dieb! Jetzt muss W. doch in eine Anstalt. Anstaltserziehung in allen Ehren — aber kann in diesem Fall der Junge überhaupt noch genesen? Warum hoffnungslos? Antwort: Der Vater muss wieder wegen argen Diebereien eine jahrelange Strafe absitzen. Die Mutter ist eine Dirne. Die Grosseltern väterlicherseits sind sehr belastet und mütterlicherseits wegen Diebstahls sehr oft vorbestraft. Hier ist das Wort richtig: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.

Gegenbeispiel: Das Kind guter Eltern muss wegen wiederholten Diebstahls versorgt werden. K. hat in der Schule während vieler Wochen gemaust, was nicht niet- und nagelfest war. Die Eltern verzagten, erwarteten eine Anzeige an die Vormundschaftsbehörde und fürchteten besonders eine Anstaltsversorgung. Ich hätte den kleinen Schlingel am liebsten selbst aufgezogen; es ist nämlich einer jener Buben, mit denen man gleich Freundschaft schliessen möchte — trotz aller Verfehlungen. Aber K. gehörte als Bürger eines andern Kantons gar nicht in unsere Fürsorge. Langes Beraten hin und her; unerwartet fällt mir eine alte Frau ein. *Das ist die wahre Mutter!* Ein Telefon genügt, um alles zu regeln. K. war volle fünf Jahre dort. Der Weg ging nicht immer gerade aus, aber die Diebereien wurden selten und seltener. Und nun sind viele Jahre vergangen: Der Knabe ist zum Manne gereift und hält sich vorbildlich. Das Wort stimmt freilich nicht immer; doch hier musste es wahr werden, weil die Eltern so gut und so treu waren. Darum glaubte ich von Anfang an: der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.

Hugo Bein

## Ist es eine Schande?

Von der falschen Einschätzung der Geisteskranken

Von verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten in unserem Lande wird die folgende Geschichte erzählt: Eines Tages hätten sich beim Portier zwei Männer gemeldet, von denen jeder behauptet habe, der andere sei krank, und er bringe ihn, damit man ihn hier behalte. Der eine dieser Männer sei munter und gesprächig, ja sogar witzig und schlagfertig gewesen; der andere dagegen habe eher unbeholfen und schweigsam gewirkt, sei aber zuletzt gereizt und grob geworden, weil man ihm keinen Glauben schenken wollte. So habe man ihn als Patienten zurück behalten, und sein gesprächiger Begleiter sei triumphierend wieder abgezogen. Erst nachträglich habe sich herausgestellt, dass man den Falschen behalten habe, und nun musste der Irrtum rasch korrigiert und der Entlassene zurückgeholt und der Zurückbehaltene entlassen werden. Diese Geschichte hat sich in solcher Form sicher nirgends ereignet; denn es wird in keiner Heil- und Pflegeanstalt ein Patient ohne ein ärztliches Einweisungszeugnis aufgenommen. Dass aber eine derartige Geschichte erfunden und weitererzählt wurde, daran erkennen wir, welches Misstrauen gegen diese Anstalten auch heute noch weit verbreitet ist. Für viele Menschen gilt der Aufenthalt an einem solchen Ort als Schande, und man glaubt, die Patienten seien dort einer unverantwortlichen Willkür ausgesetzt. Diese Meinung ist heute absolut unbegründet; es leben darin jedoch Anschauungen aus längst vergangener Zeit weiter, die wir endlich überwinden sollten.

Im Altertum kannten die hochkultivierten Griechen und Römer keine Pflege und Betreuung der Kranken. Erst das Christentum nahm sich der körperlich Leidenden an. Seit dem dritten Jahrhundert gehörte zum Gottesdienst die regelmässige Fürbitte für die von «unreinen Geistern Geplagten». So kam es, dass Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige in Kir-

chen Unterschlupf suchten und fanden und von der Gemeinde mit milden Gaben unterstützt wurden. Sonst aber wurden bis in die Neuzeit Geisteskranke nicht gepflegt. Gefährlich Kranke wurden wie Verbrecher behandelt und dem Kerkermeister ausgeliefert, der mit Ketten und Fesseln seines Amtes waltete. Häufig steckte man die Bedauernswerten in sogenannte «Tollkisten» und setzte sie dem Wind und Wetter und überdies dem Spott der schaulustigen Menge aus. Angekettet und von Ungeziefer geplagt, verkamen sie in Schmutz, Hunger und Elend. Vom 13. bis ins 18. Jahrhundert wurden viele Geisteskranke auch das Opfer der grausamen Hexenverfolgungen.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam der Umschwung in der Einstellung zu den Geisteskranken. Ihre Behandlung wurde jetzt in die Hände von Aerzten gelegt. Es entstanden die ersten Heil- und Pflegeanstalten, und mit ihnen entwickelte sich allmählich die Seelenheilkunde (Psychiatrie). Die Ueberzeugung brach sich Bahn, dass wir in der Geisteskrankheit eine wirkliche Krankheit zu sehen haben. Die Zwangsmittel machten der Erkenntnis Platz, dass die Patienten ihre Zeit mit einer sinnvollen Beschäftigung ausfüllen sollten. Aber auch auf dem Gebiet der Heilmittel für Geisteskrankheiten wurden grosse Fortschritte erzielt, so dass die Möglichkeiten einer wirksamen Behandlung immer grösser wurden. Wenige Jahrzehnte haben genügt, Umwälzungen und Entdeckungen herbeizuführen, die sich den Leistungen auf anderen Gebieten der ärztlichen Wissenschaft ebenbürtig zur Seite stellen.

Und doch ist im Volk das grosse Misstrauen gegen die Geisteskranken und gegen die Heil- und Pflegeanstalten geblieben. Dass ein Patient mit einem schweren Herzleiden, einer Blinddarmentzündung oder einem Beinbruch sich in Spitalpflege begeben muss, ist ganz klar, und niemand würde einem solchen Kran-